

## Europa, quo vadis? – Weißbuch zur Zukunft Europas

*Europa, quo vadis – das ist das Motto unter dem EU-Kommissionpräsident Jean-Claude Juncker seine mit Spannung erwartete Rede über das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union vor dem Europaparlament gestellt hatte. Optionen aufzeigen, zuhören, diskutieren - aber nicht diktieren, das ist Junckers Ansatz.*

Direkter Auslöser für das Weißbuch war die Referendumsentscheidung der Briten für einen Austritt aus der EU und die Notwendigkeit, einem Europa der 27 eine neue Perspektive zu geben. Allerdings sind auch die sonstigen Herausforderungen an die EU nicht gerade gering und Grund genug, sich über die Richtung der EU bis zum Jahre 2025 Gedanken zu machen:

Die Auswirkungen neuer Technologien auf Gesellschaft und Beschäftigung:

Globalisierungsgängste,

Innere und äußere Sicherheitsfragen,

Herausforderungen durch die Migration,

Zunehmender Populismus.

Das sind u.a. die Themen, auf die auch eine EU – in welcher Konstellation auch immer - Antworten finden muss. Doch Antworten wollte Juncker nicht gegeben, sondern eine Debatte in den Mitgliedstaaten und mit Stakeholdern eröffnen, an deren Ende erst die Kommission Schlussfolgerungen ziehen will.

### 5 mögliche Szenarien

**Szenario 1 - Weiter wie bisher:** Konzentration auf eine positive Reformagenda, wie z. B. Weiterentwicklung des Binnenmarktes, digitaler Binnenmarkt, Energie-Union und Kreislaufwirtschaft. In diesen Bereichen wären zwar Erfolge zu erzielen, bei Themen wie Währungsunion und in der Migrationspolitik wären jedoch wohl nur schrittweise Reformen möglich.

**Szenario 2 - Schwerpunkt Binnenmarkt und Rückzug aus vielen anderen Bereichen:** Europa würde dadurch auf den

wirtschaftlichen Daseinszweck reduziert. Die politische Dimension, die notwendig wäre, um in Fragen wie Wirtschafts- und Währungsunion, Migration und Verteidigungspolitik weiterzukommen, würde zurückgestellt. Dieses ist ausdrücklich nicht Junckers Wunschoption.

**Szenario 3 - Wer mehr will, tut mehr** (verschiedene Geschwindigkeiten): diese Option ist in einzelnen Bereichen (Schengen, Euro) bereits Wirklichkeit. Einige Mitgliedstaaten könnten bei dieser Option als „Avantgarde“ voranschreiten und andere Mitgliedstaaten nachziehen. Der Ausschluss von Mitgliedstaaten sei nicht das Ziel, sondern ihr späterer Einbezug. Juncker ließ Sympathie für die Verfolgung dieses Ansatzes erkennen, gab jedoch zu bedenken, dass die Kluft zwischen den Mitgliedstaaten sich noch verstärken könnte und Europa nach außen hin damit noch uneiniger erschiene als bisher.

**Szenario 4 - Weniger, aber effizienter:** in ausgewählten Politikbereichen sollte Europa rascher Ergebnisse erzielen, während das gemeinsame Vorgehen bei anderen Themen zurückgestellt würde. Die EU-Kompetenzen bei den gemeinsamen Themen würden gestärkt, damit die EU hier auch liefern kann. Die Schwierigkeit würde wohl darin bestehen, dass sich die Mitgliedstaaten darauf einigen, für welche Bereiche die EU verantwortlich sein sollte.

**Szenario 5 - Viel mehr gemeinsames Handeln** (auf allen Politikfeldern): Diese Option sieht einen flächendeckenden Integrationsschub vor. Allerdings würde in einigen Mitgliedstaaten vermutlich die Meinung überwiegen, Brüssel ziehe zu viel Macht an sich, ohne demokratisch legitimiert zu sein, und sie wären deshalb nicht bereit, Souveränität abzugeben.

## Junkers Präferenz

Unentschlossenheit kann man Juncker bei diesem Weißbuch nicht vorwerfen. In seiner Rede wurde schon deutlich, wo er seine Prioritäten, aber auch die realistischen Möglichkeiten der EU sieht – nämlich beim vierten Szenario. Dennoch die Mitgliedstaaten bei dieser Diskussion in die Verantwortung zu nehmen, ist dringend notwendig. Denn sie entscheiden letztlich über die Richtung der EU und müssen gemeinsam die europäische Politik mittragen. So wandte sich Juncker in seiner Rede auch entschieden gegen eine weit verbreitete Haltung der EU-Mitgliedstaaten, „Brüssel“ die Verantwortung für Fehlentwicklungen zuzuschieben, aber selbst nicht zu liefern („EU-Bashing“).

Im Laufe dieses Jahres wird die EU-Kommission weitere Diskussionspapiere zu wichtigen Politikfeldern vorlegen wie z. B. zur Entwicklung der sozialen Dimension Europas, den Chancen der Globalisierung, der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Zukunft der europäischen Verteidigung sowie zur Zukunft der EU-Finzen. Beim EU-Gipfel im Dezember 2017 sollen dann die Schlussfolgerungen aus dieser Diskussion gezogen werden – so der Plan der EU-Kommission. Damit würde dann auch im Hinblick auf die nächsten Wahlen zum Europaparlament im Juni 2019 klarer, welchen Weg Europa einschlägt.

Das Weißbuch zur Zukunft Europas war auch Gegenstand des Europa-Ausschusses, der zu diesem Thema in der britischen Botschaft tagte. Ein Bericht hierzu folgt in der nächsten Ausgabe.

[Jan Eggert]

## BGA AKTUELL

### BGA: Großhandel weist moderates Wachstum auf

„Der Großhandel konnte zum Jahresende leicht zulegen und erzielte im vierten Quartal ein bescheidenes Umsatzplus. Das erfreuliche Schlussquartal kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung im Großhandel 2016 insgesamt verhalten blieb und nichts darauf hindeutet, dass sich dies fundamental ändert. Die anhaltenden Unwägbarkeiten sind zu groß und nehmen eher zu als ab.“ Dies erklärt BGA-Präsident Anton F. Börner, heute in Berlin zu den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes der Umsatzzahlen im Großhandel für das vierte Quartal 2016.

Die Unternehmen des Großhandels haben nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal nominal 1,3 Prozent und nominal 0,3 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahreszeitraum. Dabei konnte der Produktionsverbindungshandel erstmals wieder eine Umsatzsteigerung aufweisen. Nominal stiegen die Umsätze um 0,8 Prozent, real blieb es jedoch bei einem moderaten Rückgang von -0,1 Prozent. Der konsumnahe Großhandel setzte im Vergleichszeitraum nominal 1,5 Prozent und real 0,6 Prozent mehr um. Für das gesamte Jahr 2016 ergibt sich ein Rückgang des nominalen Großhandelsumsatzes um -0,9 Prozent, wobei die Unternehmen wie bereits im Vorjahr gleich viele Waren und Dienstleistungen verkauft haben.

„Trotz der robusten gesamtwirtschaftlichen Lage fehlt es an Investitionsbereitschaft. Dafür würden mehr positive Signale und Anreize benötigt. Statt teurer Wahlversprechungen brauchen wir mehr Impulse für Investitionen. Die durch die Agenda 2010 ausgelöste Wachstumsdynamik hat, anders als aktuell behauptet, für viele neue Arbeitsplätze und somit für mehr Wohlstand, mehr Gerechtigkeit und mehr soziale Sicherheit in Deutschland gesorgt“, so Börner abschließend.

📄 BGA-Pressemitteilung vom 6. März 2017

## TARIFPOLITIK

### Verdi-Forderungen zur Tarifrunde im Groß- und Außenhandel

In der diesjährigen Lohn- und Gehaltstarifrunde im Groß- und Außenhandel hat die Gewerkschaft ver.di erste Forderungen an die Arbeitgeber gestellt. Während in Baden-Württemberg 5,6 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert werden, sind es in Nordrhein-Westfalen 5,8 Prozent, mindestens jedoch 130 Euro mehr pro Monat. Noch höher ist die Forderung in Bayern. Dort verlangt ver.di insgesamt knapp 6 Prozent mehr Entgelt.

Erste Verhandlungsrunden finden am 20. April in Bayern, am 24. April in Baden-Württemberg sowie am 28. April in Nordrhein-Westfalen statt.

[Alexander Kolodzik]

## AUSSENWIRTSCHAFT

### Praxisorientierte Unterstützung für nachhaltige Unternehmensführung

Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) bietet Unternehmen auch in diesem Jahr wieder ein breites Angebot an Lern- und Dialogformaten an, um Schritt für Schritt soziale und ökologische Aspekte in das Management zu integrieren. Im Rahmen von Webinaren, Coachings und Fachveranstaltungen in den Themenbereichen Wirtschaft & Menschenrechte, Umwelt & Klima und Korruptionsprävention erhalten Einsteiger wie Fortgeschrittene praxisorientierte Unterstützung für eine nachhaltige Unternehmensführung.

📞 Ansprechpartner: Anna Peter, [anna.peter@bga.de](mailto:anna.peter@bga.de), Tel.: 030 5900 99 597

[Anna Peter]

## RECHT

### Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beschlossen

Die Neuregelungen zur kaufrechtlichen Mängelhaftung treten aller Voraussicht nach zum 1. Januar 2018 in Kraft. Der Bundestag hat am 9. März in 2./3. Lesung eine Ausweitung des Nacherfüllungsanspruchs des Käufers bei Lieferung mangelhafter Ware beschlossen.

Ist die Ware mangelhaft und hat der Käufer sie bereits eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er vom Verkäufer den Ersatz der Aufwendungen verlangen, die für die Entfernung der mangelhaften Sache und den Einbau bzw. die Anbringung der nachgelieferten Sache anfallen. Ein Verschulden des Verkäufers für den Mangel der Ware ist künftig nicht mehr erforderlich. Der Anspruch besteht jedoch nur, wenn der Käufer die Sache ihrer Art und ihrem Verwendungszweck gemäß eingebaut bzw. angebracht hat. Zu ersetzen sind die erforderlichen Kosten. Führen Nachlieferung und Nachbesserung zu unverhältnismäßigen Kosten, kann der Verkäufer im B2B-Geschäft den Ersatz der Kosten vollständig verweigern. Anders beim Verkauf an private Verbraucher: Hier wird der Anspruch auf einen angemessenen Betrag beschränkt. Diese Differenzierung kommt Großhändlern zugute.

Auf die Frage, ob der Verkäufer den Anspruch des Käufers vertraglich beschränken oder ausschließen kann, gibt der Gesetzgeber eine differenzierte Antwort: Beim Verbrauchsgüterkauf (B2C) ist eine Haftungseinschränkung per Individualvereinbarung oder AGB explizit ausgeschlossen. Nicht so beim Verkauf an Unternehmer. Für Käufer im B2B-Geschäft wird auf die AGB-Rechtsprechung verwiesen. Danach ist zu erwarten, dass eine Beschränkung oder ein Ausschluss des Aufwendungsersatzanspruchs durch AGB in der Regel unwirksam sein wird, es sei denn sie kann wegen der besonderen Interessen und Bedürfnisse des unternehmerischen Geschäftsverkehrs ausnahmsweise als angemessen angesehen werden.

Der BGA bedauert, dass der deutsche Gesetzgeber die aus dem EU-Verbraucherrecht stammende weitreichende Haftung des Verkäufers auf den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen ausgeweitet hat. Anders als beim Verbraucherschutz verläuft im B2B-Geschäft die Lieferkette nicht immer „von groß nach klein“. Jedenfalls ist es gelungen, einzelne Regelungen auf den Verbrauchsgüterkauf zu beschränken.

Die Befassung des Bundesrats ist für den 31. März 2017 vorgesehen. Anschließend kann das Gesetz nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten in Kraft treten.

[Alexander Kolodzik]

### Bundesrat gibt grünes Licht für Reform des Insolvenzanfechtungsrechts

Nach dem Bundestag hat am 10. März auch der Bundesrat grünes Licht für den Gesetzentwurf der Bundesregierung gegeben. Auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses haben die Länder verzichtet. Damit steht dem Inkrafttreten der Reform des Insolvenzanfechtungsrechts nun nichts mehr im Weg.

Die Reform bringt Unternehmen eine Reihe von Erleichterungen. Ratenzahlungen und anderen Zahlungerleichterungen, die Unternehmen ihren Kunden gewähren, können künftig nicht mehr so einfach von Insolvenzverwaltern für Vorsatzanfechtungen herangezogen werden. Zudem wird die Anfechtungsfrist von zehn auf vier Jahre herabgesetzt. Auch die neue Zinsregelung ist zu begrüßen. Sie soll Unternehmen besser vor einer übermäßigen Zinsbelastung geschützt werden, indem die Fehlanreize zu einer verzögerten

Geltendmachung von begründeten Anfechtungsansprüchen durch Insolvenzverwalter beseitigt werden. Mit den neuen Regelungen sollen die Fehlentwicklungen der letzten Jahre in der Praxis der Insolvenzanfechtung korrigiert werden. Damit wird die Vorsatzanfechtung wieder auf das zurückgeführt, wofür sie eigentlich geschaffen wurde: ein Instrument für besondere Ausnahmefälle.

Seit Jahren hat sich der BGA in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden, allen voran dem Bundesverband des Baustoff-Fachhandels (BDB), für eine Korrektur der Regelungen zur Insolvenzanfechtung stark gemacht und Vorschläge vorgelegt, die die Politik aufgegriffen hat. Der BDB hat eine informative Handreichung für die Praxis, verfasst von RA Justus Schneidewind, herausgegeben.

[Alexander Kolodzik]

📄 Das PDF erhalten Sie bei Alexander Kolodzik unter Mail: alexander.kolodzik@bga.de

## AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

### NRW verabschiedet Hygiene-Ampel

Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Februar das umstrittene Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (KTG) verabschiedet. Dadurch werden Lebensmittelunternehmen verpflichtet, ihre Ergebnisse amtlicher Kontrollen den Verbrauchern zugänglich zu machen. Unternehmen, die Lebensmittel direkt an Endkunden verkaufen, müssen die Kontrollergebnisse für die Kunden sichtbar aushängen. Betriebe, die nicht unmittelbar an die Verbraucher abgeben, müssen ihre Kontrollresultate online veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht gilt erst nach einer dreijährigen Übergangsphase, die nach der Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt zu laufen beginnt.

Die Kontrollbehörden teilen den Unternehmen die Ergebnisse anhand des sogenannten Kontrollbarometers mit. Dieses ist in die drei Ergebnisstufen grün, gelb und rot unterteilt, wobei grün die beste und rot die schlechteste Stufe ist. Bei den Kontrollen werden bestimmte Beurteilungsmerkmale überprüft. Je weniger Punkte ein Unternehmen dabei erhält, desto besser fällt sein Ergebnis aus. Unternehmen, deren Ergebnis insgesamt im gelben oder roten Bereich liegen, können beantragen, dass sie binnen sechs

Wochen kostenpflichtig erneut geprüft werden. Der BGA hatte sich gegen das Gesetz ausgesprochen, da es erhebliches Potential für Wettbewerbsverzerrungen beinhaltet. Zudem ist es überflüssig, denn den Behörden stehen bereits jetzt ausreichende Mittel zur Verfügung, um wirksam gegen unhygienische Unternehmen zu agieren.

[Sebastian Werren]

## VERKEHR

### Neues Förderprogramm für die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Seit dem 01. März 2017 können im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP 2) u. a. Förderanträge für Fahrzeuge (Straße, Schiene, Wasser) und Sonderfahrzeuge in der Logistik sowie für die dazugehörige Betankungsinfrastruktur gestellt werden. Durch das neue Förderprogramm sollen vermehrt Brennstoffzellenfahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr und in gewerblichen Fahrzeugflotten eingesetzt werden. Antragsberechtigt sind neben Städten, Gemeinden auch private Investoren. Das Bundesverkehrsministerium stellt für das Programm im Zeitraum 2017-2019 rund 250 Millionen Euro bereit.

[Meike Tilsner]

### Zitat der Woche

**»Die SPD malt ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit. Den meisten Beschäftigten und Firmen geht es gut wie seit Jahrzehnten nicht. Die Agenda 2010 ist Teil des Erfolges.«**

Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln

### Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin  
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519  
info@bga.de | [www.bga.de](http://www.bga.de)

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz  
Redaktion: Iris von Rottenburg, Sarah Turan  
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 13. März 2017  
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich